

„Entscheidung des Veterinärarnntes fahrlässig“

Zum Artikel „Ein ganz normaler Tierschutzfall“ in der Kreiszeitung vom 14. Juli schreibt das Papageienschutz-Centrum (PSC) Bremen e.V.:

„Die Leiterin des Veterinärarnntes, Frau Dr. Eisenack, wird in dem Artikel mit der Aussage zitiert: ‚Wir sind sehr schnell tätig geworden‘. Diese Aussage ist falsch. Das Gegenteil ist der Fall: Tatsache ist, dass das Veterinärarnnt Diepholz und die dortige Polizei Anfang Juni 2009 von Herrn Meseberg aus Süstedt die dringende Nachricht erhielt, aus dem verwahrlosten Nachbarhaus seien die Mieter ausgezogen und hätten einen großen, stark geschädigten Papagei allein zu-

rück gelassen, der gelegentlich von einem Herrn versorgt würde. Das Veterinärarnnt blieb untätig.

Herr Meseberg informierte am 25. Juni das PSC Bremen. Am 25. Juni erfuhr das PSC von der zuständigen Sachbearbeiterin des Veterinärarnntes Diepholz/Außenstelle Syke in einem Telefongespräch, sie sei über den von seinem Eigentümer zurückgelassenen Ara informiert, einen Grund für eine Überprüfung seines Zustandes und seiner Lebensbedingungen gäbe es aber nicht.

Am 3. Juli beklagte sich der Nachbar abermals beim PSC über die Untätigkeit des Veterinärarnntes. Daraufhin machten sich Mitglieder des PSC vor Ort ein Bild von dem Ara.

Aufgrund seiner starken Schädigungen erstattete das PSC umgehend Anzeige gegen den Eigentümer des Aras. Erst jetzt wurde – wie aus dem Artikel hervorgeht – das Veterinärarnnt Diepholz aktiv. Es veranlasste eine tierärztliche Begutachtung des Aras sowie seine anderweitige Unterbringung. Das Veterinärarnnt Diepholz hatte vier Wochen lang von dem allein zurückgelassenen und geschädigten Ara gewusst und es nicht für nötig befunden einzugreifen. Aufgrund dieser Untätigkeit hat das PSC eine Dienstaufsichtsbeschwerde beim zuständigen Landrat des Landkreises Diepholz eingereicht.

Mit der Dienstaufsichtsbeschwerde hat das PSC das je-

dem zustehende Grundrecht auf Beschwerde über Maßnahmen und Entscheidungen staatlicher Stellen in Anspruch genommen (Grundgesetz, Art. 17).

Dass Frau Dr. Eisenack versucht, die Inanspruchnahme dieses Grundrechtes durch das PSC in Misskredit zu bringen, offenbart ein gestörtes Demokratieverständnis, das es in der Leitung einer Behörde eines demokratischen Rechtsstaates nicht geben dürfte.

Die in dem Artikel wiedergegebene tierärztliche Diagnose über den besorgniserregenden Zustand des Gelbbrustaras macht nochmals deutlich, wie notwendig ein frühzeitiges Eingreifen des Veterinär-

arnntes Diepholz gewesen wäre. Auf dem Hintergrund dieser Diagnose ist die Entscheidung des Veterinärarnntes, den Ara – wenn auch unter der so genannten Oberaufsicht des Veterinärarnntes – ausgerechnet in die Obhut der Person zu geben, die von dem Eigentümer des Gelbbrustaras für dessen Versorgung eingesetzt worden war, fahrlässig und nicht nachvollziehbar: Diese Person verschaffte dem Ara weder eine saubere noch tiergerechte Lebensumgebung und hat den Ara wochenlang leiden lassen. (...)

Leserbriefe geben die Meinung ihrer Verfasser wieder. Kürzungen vorbehalten.